



# Amtsblatt

Nr. 21/2026 vom 23. Mai 2026

## Amtliche Bekanntmachungen

Innere Verwaltung  
Nr. 10.1

### Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung – Haupts)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 den Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung – Haupts) beschlossen, die hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

Die Große Kreisstadt Traunstein erlässt aufgrund der Artikel 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der jeweils gültigen Fassung, folgende:

#### Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung – Haupts)<sup>1</sup>

##### I. Der Stadtrat und die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

###### §1. Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Oberbürgermeister (§6.) und 30 ehrenamtlichen Mitgliedern.

###### §2. Entschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

(1) <sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Grundbetrag von monatlich 150,00 €. <sup>2</sup>Der monatliche Grundbetrag erhöht sich um jeweils 50,00 € für folgende weitere wahrgenommene Aufgaben (Hinzurechnungsbeträge):

- a) Ausschussmitgliedschaft, als ordentliches, stimmberechtigtes Mitglied<sup>2</sup>
- b) Übernahme eines Referats<sup>1</sup>

<sup>3</sup>Für die Übernahme des Vorsitzes einer Fraktion oder Ausschussgemeinschaft beträgt der Hinzurechnungsbetrag 100,00 €. <sup>4</sup>Der Grundbetrag und die Hinzurechnungsbeträge werden als ein Gesamtbetrag jeweils bis zum Ende eines Monats für den folgenden Kalendermonat bezahlt. <sup>5</sup>Art. 53 Abs. 5 KWBG gilt entsprechend.

(2) <sup>1</sup>Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder, die abhängig Beschäftigte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen, nachgewiesenen Verdienstausfalls. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 50,00 € je volle Stunde Sitzungsdauer für den glaubhaft gemachten Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,50 € je voller Stunde Sitzungsdauer. <sup>4</sup>Weg- und Rüstzeiten werden nicht berücksichtigt. <sup>5</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf förmlichen Antrag hin gewährt.

(3) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten - soweit diese durch den Oberbürgermeister oder den Stadtrat beauftragt wurden - Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

##### III. Die Fraktionen und die Ausschussgemeinschaften

###### §3. Zuwendungen an Fraktionen

(1) <sup>1</sup>Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen erhalten einen monatlichen Zuschuss als Pauschalbetrag in Höhe von 150,00 € als Ersatz für Aufwendungen, die ihnen aus ihren Geschäftsbedürfnissen heraus entstehen. <sup>2</sup>Hinzu kommt ein Kopfbetrag von monatlich 25,00 € je Fraktionsmitglied. <sup>3</sup>§2. Abs. 1 Satz 4 und 5 gelten entsprechend.

(2) Eine Fraktion erhält den Zuschuss rückwirkend sobald die beiden folgenden Voraussetzungen erstmals erfüllt sind:  
a) Der Stadtrat ist konstituiert.  
b) Die Fraktion hat sich gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrats gebildet.

(3) <sup>1</sup>Der Zuschuss wird gewährt bis einschließlich des Monats, der der Konstituierung des nächsten Stadtrats vorausgeht, soweit sich die Fraktion nicht zuvor auflöst. <sup>2</sup>Die Fraktion gilt über die Dauer der Wahlperiode hinaus als fortbestehend, sofern sie sich in der folgenden Wahlperiode nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung neu bildet; das Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten der früheren Fraktion

geht auf sie über, soweit Gelder nach Maßgabe dieser Satzung betroffen sind.

(4) Die Fraktionen dürfen jährlich Rücklagen bis zur Höhe von 110 v. H. eines Jahresbetrags nach Absatz 1 bilden.

(5) <sup>1</sup>Die Verwendung des Zuschusses wird durch Buchführung entsprechend der ANLAGE 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres nachgewiesen, erstmals für das Kalenderjahr der Kommunalwahl. <sup>2</sup>Wird eine Fraktion aufgelöst, ist dieser Verwendungsnachweis gemäß Satz 2 binnen einer Frist von drei Monaten zu führen. <sup>3</sup>Der Fraktionsvorsitzende erklärt in dem Verwendungsnachweis, dass die Fraktionsgelder ordnungsgemäß für den ausgewiesenen Zweck verwendet wurden und dass die entsprechenden Belege drei Jahre lang für die Überprüfung durch die Verwaltung aufbewahrt werden.

(6) Zuschüsse, die nicht verbraucht bzw. nicht für den nach Absatz 1 in Verbindung mit der Anlage bestimmten Zweck verwendet und nicht der Rücklage nach Absatz 4 zugeführt wurden, sind bis zum 30. Juni des Folgejahres zurückzuzahlen.

###### §4. Sonderzuwendungen

(1) Den im Stadtrat vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern kann ein zweckgebundener Zuschuss für die Beschaffung von elektronischen Geräten für die Gremienarbeit gewährt werden. Dieser beträgt bis zu 850,00 € je Stadtratsmitglied. Über die konkrete Verwendung entscheiden die Fraktionen bzw. fraktionslosen Stadtratsmitglieder.

(2) Für den Nachweis der Verwendung gilt §3. Abs. 5 entsprechend. §3. Abs. 4 ist auf den zweckgebundenen Zuschuss nicht anzuwenden.

###### §5. Ausschussgemeinschaften

<sup>1</sup>Soweit Ausschussgemeinschaften gebildet werden, stehen diese in ihren Rechten und Pflichten den Fraktionen gleich. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt für die Mitglieder der Ausschussgemeinschaften.

##### IV. Die Bürgermeister und ihre Entschädigung

###### §6. Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Beamter auf Zeit.

###### §7. Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

###### §8. Entschädigung der weiteren Bürgermeister

<sup>1</sup>Die weiteren Bürgermeister erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung. <sup>2</sup>Diese wurde im Einvernehmen mit diesen festgesetzt. <sup>3</sup>Sie beträgt monatlich für den zweiten Bürgermeister 900 € und für den dritten Bürgermeister 700 €.

##### V. Die Beiräte, der Stadtheimpflegler

###### §9. Beiräte

Der Stadtrat bildet Beiräte jeweils durch besondere Satzung.

###### §10. Stadtheimpflegler, Stadtratsbeauftragter für Städtepartnerschaften

<sup>1</sup>Der Stadtheimpflegler und der Stadtratsbeauftragter für Städtepartnerschaften erhält für seine Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 225,00 €. <sup>2</sup>§ 2 Abs. 1 Satz 5 und Abs. 3 gelten entsprechend.

##### VI. Bekanntmachungen und Inkrafttreten

###### §11. Bekanntmachungen und öffentliche Zustellung

(1) Amtsblatt der Großen Kreisstadt Traunstein ist das „Traunsteiner Tagblatt“.

(2) Satzungen, Verordnungen und amtliche Mitteilungen bzw. Bekanntmachungen werden durch Veröffentlichung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Amtsblatts amtlich bekannt gemacht.

(3) In dringenden Fällen erfolgt die Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel am Rathaus.

(4) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf in dem in Absatz 1 bezeichneten Druckwerk hingewiesen.

(5) Die Stadt unterhält am Rathaus und in den Ortsteilen Haslach, Hochberg (Daxerau), Kammer und Walkersdorf Amtstafeln.

(6) An diesen werden amtliche Bekanntmachungen ebenfalls angeschlagen. Außer im Falle des Absatz 3 stellt der Anschlag an den Amtstafeln nur eine zusätzliche Informationsmöglichkeit dar.

(7) Für den Aushang von öffentlichen Zustellungen wird die Amtstafel nach Absatz 3 bestimmt. Im Übrigen richtet sich die Zustellung nach den Verwaltungszustellungs- bzw. Vollstreckungsgesetzen.

## §12. Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 1. März 2024 außer Kraft.

<sup>1</sup> Soweit nicht bereits geschlechtsneutrale Formulierungen vorgesehen sind, schließt die gewählte männliche Form als generisches Maskulinum eine adäquate weibliche oder diverse Form gleichberechtigt ein.

<sup>2</sup> Die Vertretung eines ordentlichen Mitglieds im Ausschuss wird nicht separat vergütet.

Traunstein, 13.05.2026  
Große Kreisstadt Traunstein  
gez.  
Dr. Christian Hümmer  
Oberbürgermeister

## ANLAGE 1 - Nachweis über die Mittelverwendung durch die Fraktionen

Name der Fraktion: \_\_\_\_\_

| 1. | Gesamtbetrag der Mittel   | Jahresbeträge |             |             |
|----|---|---------------|-------------|-------------|
|    |   | 20 ...<br>€   | 20 ...<br>€ | 20 ...<br>€ |
| 2. | Aufschlüsselung des erhaltenen Gesamtzuschusses gemäß § 3 Absatz 1:<br>a) monatlicher Pauschalbetrag<br>b) Kopfbetrag nach Größe der Fraktion, monatlich 25,00 € pro Mitglied,  | 150,00 €      | 150,00 €    | 150,00 €    |
| 3. | Einzelpositionen nach Ausgabearten:<br>a) Dienst-/Werkleistungen<br>b) Personalkosten<br>c) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt etc.)<br>d) Veranstaltungen, Klausurtagungen<br>e) Fortbildungen<br>f) Geschäftsausstattung, Bürobedarf<br>g) laufender Geschäftsbetrieb (z.B. Kontoführung, Telefon, Tageszeitung)<br>h) Fachliteratur<br>i) Bewirtungskosten (Fraktionssitzungen, Medienvertreter und Gäste)<br>j) Reisekosten für die Wahrnehmung auswärtiger Fraktionstermine<br>k) sonstige Ausgaben | €             | €           | €           |
| 4. | Zuführung zur Rücklage (max. 110 %des jährlichen Zuschusses aus Zeile 1, gemäß § 3 Absatz 3)  | €             | €           | €           |
| 5. | Rücklagenstand zum Jahresende (höchstens zweifacher Betrag der jährlichen Zuwendung)  | €             | €           | €           |

Die Fraktionsgelder wurden für den ausgewiesenen Zweck ordnungsgemäß verwendet. Die entsprechenden Belege, aus denen sich das sachliche und rechnerische Zustandekommen der Zahlungen ergibt, werden drei Jahre lang für die Überprüfung durch die Verwaltung aufbewahrt (vgl. § 3 Ansatz 5).

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Fraktionsvorsitzender

# Nachrichten

## Termine und Veranstaltungen

### Wochenprogramm vom 23.05. bis 30.05.2026

#### Samstag, 23.05.2026

- 7 – 13 Uhr **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**  
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 10.30 – 11.15 Uhr **Wassergymnastik**  
Geeignet für alle Altersgruppen. Anmeldung und Infos beim Kneippverein Traunstein unter 0861 15640 oder kneippverein-traunstein@t-online.de.  
Ort: VITREA Gesundheitszentrum Chiemgau, Gewerbepark Kaserne 1

#### Sonntag, 24.05.2026

---

#### Montag, 25.05.2026

- 19 – 21 Uhr **Tanzkurs „VeroDance“**  
In unseren Kursen vermitteln wir verschiedene Tanzstile.  
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

#### Dienstag, 26.05.2026

- 9.30 – 12 Uhr **Senioren-Studiengang „Demokratie“**  
Anmeldeinformationen: KBW, Tel. 0861 69495 oder www.kbw-traunstein.de.  
Ort: Campus St. Michael, Kardinal-Faulhaber-Str. 6
- 16.30 – 18 Uhr **Theatergruppe für Kinder**  
Für Kinder im Grundschulalter. Einstieg jederzeit möglich.  
Ort: Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1
- 16.30 – 18 Uhr **Stadtführung Traunstein**  
Tauchen Sie ein in die Geschichte Traunsteins. Preis: 5,00 €  
Treffpunkt: vor der Tourist-Information Traunstein, Stadtplatz 39
- 18 – 20.30 Uhr **Tanzen im ORT**  
Wie wärs mal wieder zu Walzer oder Foxtrott zu tanzen?  
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

- 18 Uhr **Entspannt durch den Familienalltag**  
Teilnahme online oder vor Ort möglich.  
Ort: Elternwerkstatt, Herzog-Friedrich-Straße 6
- 19 Uhr **Chiemgau-Autoren e.V. - Literatur Live „Lesen nach Los“**  
Autorenlesungen mit „Feedback des Publikums“. Der Eintritt ist frei.  
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12
- 19 – 21 Uhr **Senioren-Studiengang ONLINE - Christentum der Zukunft**  
Anmeldeinformationen: KBW, Tel. 0861 69495 oder www.kbw-traunstein.de.  
Ort: Online-Veranstaltung

#### Mittwoch, 27.05.2026

- 5 Uhr **Kneippverein Wandergruppe - Wanderung zur Rachlalm**  
Wir bilden Fahrgemeinschaften. Ausrüstung: feste Wanderschuhe, dem Wetter angepasste Kleidung, Stöcke, Getränk, Brotzeit nach Bedarf. Weitere Infos unter 0861 15640 (Kneippverein TS). Anmeldung nicht erforderlich.  
Treffpunkt: Schwimmbadparkplatz, 83278 Traunstein
- 7 – 13 Uhr **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**  
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 13 – 15 Uhr **Tanzkurs im Jugendzentrum**  
Für alle Kinder und Jugendlichen ab neun Jahren. Anmeldungen sind bis zum 25. Mai per E-Mail an jugendarbeit@stadt-traunstein.de möglich.  
Ort: Kinder- und Jugendzentrum TS Chill Ecke, Haywards-Heath-Weg 1
- 20 – 21.30 Uhr **Offener Debattenraum**  
Jeder interessierte ist eingeladen.  
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

#### Donnerstag, 28.05.2026

- 11 – 12.30 Uhr **Stadtführung Traunstein**  
Tauchen Sie ein in die Geschichte Traunsteins. Preis: 5,00 €  
Treffpunkt: vor der Tourist-Information Traunstein, Stadtplatz 39
- 14 – 16 Uhr **Senioren Kaffee-Kränzchen**  
Anmeldung erforderlich bei Frau Hümmer, Tel: 0861 90977180.  
Ort: BRK-Zentrum, Gewerbepark Kaserne 13
- 15.30 – 17 Uhr **Malkurs im Vereinshaus Traunstein**  
Malkurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Anmeldung erforderlich unter 0171 1915828 oder per Mail an info@studio-kreativ.de.  
Ort: Atelier Studio Kreativ - Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1
- 19 – 20.15 Uhr **En place pour le Quadrille: Tanzen wie im 19. Jahrhundert**  
Lockere Kleidung und bequemes Schuhwerk sind empfehlenswert. Vorkenntnisse nicht erforderlich.  
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

#### Freitag, 29.05.2026

- 9 – 14 Uhr **Bauernmarkt Traunstein - Lebensqualität aus Bauernhand**  
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 14 Uhr **Weiterbildung von Lesepaten**  
Christine Paxmann, Autorin und Herausgeberin von „ESELISOHR“, gibt Lesepaten praktische Tipps.  
Ort: Freiwilligenagentur, Papst-Benedikt-XVI.-Platz
- 18 – 21 Uhr **Offenes Spinntreffen**  
Völlig egal, ob Jung oder Alt, Fortgeschritten oder Anfänger! Ihr solltet ein eigenes Spinnrad oder Handspindel haben.  
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 23.45 Uhr **Busfahrt zum Champions League Finale nach Budapest**  
Es besteht nur Mitfahrgelegenheit, Karten für das Spiel sind keine Vorhanden.  
Anmeldung per E-Mail: mail@rwt-ts.de.  
Ort: Annette-Kolb-Gymnasium, Güterhallenstr. 12

#### Samstag, 30.05.2026

- 7 – 13 Uhr **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**  
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 10 – 11.30 Uhr **Trauergruppe für Kinder „GefühlsBande“ Traunstein**  
Ort: Sozialraum Traunstein, Haslacherstr 35a
- 10.30 – 11.15 Uhr **Wassergymnastik**  
Geeignet für alle Altersgruppen. Anmeldung und Infos beim Kneippverein Traunstein unter 0861 15640 oder kneippverein-traunstein@t-online.de.  
Ort: VITREA Gesundheitszentrum Chiemgau, Gewerbepark Kaserne 1
- 14.30 – 15.45 Uhr **Qi Gong für Anfänger**  
Bitte Matte evtl. Kissen mitbringen. Anmeldung unter 0177/3984140  
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

## Regelmäßige Veranstaltungen und Ausstellungen:

- 16.05.2026 – 24.05.2026 **An ode to a nostalgia that never was.** | Bilder Ausstellung  
Täglich 10:00 – 18:00 Uhr  
Ort: Alte Wache - Rathaus EG, Stadtplatz 39
- 15.05.2026 – 14.06.2026 **AUSSTELLUNG Peter Riek: OLD MAN ODYSSEY. Eine Fahrradirrfahrt in 24 Tagen, Straßenzzeichnungen und Postkartengesängen**  
Mi, Do & Fr 11:00 – 17:00 Uhr Sa & So 13:00 – 18:00 Uhr  
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10
- 20.05.2026 – 13.09.2026 **500 Jahre „märlbsteinerer Mann aufm Prunnen“ – Brunnen in Traunstein, Sonderausstellung im Stadtmuseum Heimathaus**  
Di – So 11:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Stadtmuseum Heimathaus Traunstein, Stadtplatz 2-3
- 27.05.2026 – 01.06.2026 **Elefantenausstellung von Künstler Hias**  
Mi 18:00 Uhr – 21:30 Uhr Do – Mo 11:00 – 18:00 Uhr  
Ort: Alte Wache - Rathaus EG, Stadtplatz 39

## Weitere Veranstaltungen

**Brauereiführung Hofbräuhaus Traunstein** (Voranmeldung notwendig)

Di. + Mi. + Sa.: 11 Uhr, Di.: + Do.: 14 Uhr, Mo. + Do.: 18 Uhr  
An Feiertagen findet keine Führung statt! Besichtigung der Brauerei und des Brauereimuseums mit lustigen, interessanten und historischen G'schichten.

Infos unter [www.hb-ts.de/brauereifuehrung](http://www.hb-ts.de/brauereifuehrung).

## Museen

- 01.03.2026 – **Stadtmuseum Heimathaus Traunstein**  
31.10.2026 Das Stadtmuseum Heimathaus erzählt die Geschichte Traunsteins anhand zahlreicher Exponate seit der Vor- und Frühgeschichte.  
Di. – Sa.: 11 – 16 Uhr, So.: 11 – 17 Uhr  
Ort: Stadtmuseum Heimathaus Traunstein, Stadtplatz 2-3
- Mai – **Salinenmuseum**  
September Sie zeigt wertvolle Exponate im alten Gewölbe der Salinenhäuser.  
Di, Mi + Do 13:00 – 16:00; Sa 10:00 – 12:00 Uhr  
Ort: Erdgeschoss des Ferdinandsstocks, Kohlbrennerstraße



**STADT BÜCHEREI TRAUNSTEIN**

# Theaterworkshop

„Der Froschkönig“  
31. August, 10 – 12.30 Uhr

**Theaterworkshop mit Michaela Schratzenstaller**  
Für Kinder ab 6 Jahren  
Unkostenbeitrag: 3 Euro

Habt ihr Lust Theater zu spielen und Euch anschließend von eurer Familie bewundern zu lassen, dann kommt zu unserem Theaterworkshop mit Michaela Schratzenstaller.  
Anmeldung ab 18.05. über [traunsteiner.feripro.de](http://traunsteiner.feripro.de)



## Spannende Ferien für Kinder garantiert

### Anmeldung zum Traunsteiner Sommerferienprogramm ab 18. Mai

Die Vorfreude auf die „großen Ferien“ kann beginnen: Am Montag, 18. Mai startet der Anmeldezeitraum für das diesjährige Traunsteiner Sommerferienprogramm. Bis einschließlich Montag, 6. Juli besteht die Möglichkeit, sich ganz bequem online über die Internetseite [www.traunsteiner.feripro.de](http://www.traunsteiner.feripro.de) anzumelden – stressfrei und ohne Zeitdruck.

Denn wichtig zu wissen: Die Platzvergabe erfolgt erst nach Ende des Anmeldezeitraums. Außerdem werden die angegebenen Prioritäten und der Wohnort (Kinder und Jugendliche aus Traunstein haben Vorrang) berücksichtigt. Eine besonders schnelle Anmeldung ist daher nicht erforderlich.

Das Traunsteiner Sommerferienprogramm bietet auch in diesem Jahr wieder eine große Vielfalt an spannenden Aktivitäten. Ob sportliche Angebote, kreative Workshops oder abwechslungsreiche Freizeiterlebnisse – für jeden Geschmack und jedes Alter ist etwas dabei.

Ein zusätzlicher Hinweis für alle Interessierten: Es lohnt sich auch zum Ende des Anmeldezeitraums Anfang Juli noch einmal einen Blick auf die Internetseite zu werfen. Viele Anbieter stellen ihre Veranstaltungen erst nach dem offiziellen Anmeldestart online, das Angebot wird laufend ergänzt.

Für Fragen steht das Team der Jugendarbeit der Stadt Traunstein zur Verfügung (E-Mail: [ferienprogramm@stadt-traunstein.de](mailto:ferienprogramm@stadt-traunstein.de)).

Das Traunsteiner Ferienprogramm bietet in der schulfreien Zeit im Sommer (03. August bis 14. September 2026) jede Menge Spiel, Spaß und Abenteuer für Kinder und Jugendliche. Organisiert wird das Angebot von der Großen Kreisstadt Traunstein in Zusammenarbeit mit Vereinen, gemeinnützigen Einrichtungen, Unternehmen und Privatpersonen. Wer für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Traunsteiner Ferienprogrammes in diesem Jahr etwas anbieten möchte, kann sich weiterhin beim Team der Stadtjugendpflege (E-Mail: [ferienprogramm@stadt-traunstein.de](mailto:ferienprogramm@stadt-traunstein.de)) melden.

## Literarische Spaziergänge in Traunstein

### An drei Samstagen mit Willi Schwenkmeier

Die Stadtbücherei Traunstein lädt im Juni und Juli 2026 zu drei literarischen Spaziergängen mit Willi Schwenkmeier ein. Am Samstag, 13. Juni, Samstag, 27. Juni, und Samstag, 4. Juli 2026, jeweils um 15 Uhr, führt Willi Schwenkmeier Interessierte durch die historische Altstadt und zu Schauplätzen aus den Werken bedeutender Schriftsteller, die mit Traunstein verbunden sind.

Auf dem rund zweistündigen Spaziergang begegnen die Teilnehmenden unter anderem den literarischen Spuren von Thomas Bernhard, seinem Großvater Johannes Freumbichler, Franziska Hager, Luise Rinser, Sten und Isabella Nadolny, Ludwig Thoma sowie Friedrich Reck-Malleczewen. Dabei verbindet Willi Schwenkmeier Literaturgeschichte mit Einblicken in das Leben der Menschen und die geschichtlichen Entwicklungen der Stadt.

Treffpunkt ist jeweils vor der Stadtbücherei Traunstein im Stadtpark (Kulturzentrum, Haywards-Heath-Weg 1). Für die Teilnahme wird ein Unkostenbeitrag von fünf Euro erhoben.

**Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 0861 / 16 44 80 oder online unter [www.stadtbuecherei-traunstein.de](http://www.stadtbuecherei-traunstein.de).**



**STADT TRAUNSTEIN**  
Stadtmaking Traunstein GmbH

# Unternehmerstammtisch

Austausch der Traunsteiner Unternehmen

Dienstag  
**09.06.2026**  
ab 18:30 Uhr

**Café Lindl**

## Feuerwehr spendet 500 Euro an „... die im Dunkeln sieht man nicht“

### Erlös aus Christbaumsammelaktion kommt sozialem Engagement zugute

Die Freiwillige Feuerwehr Traunstein setzt ihr soziales Engagement fort und unterstützt die Aktion „Die im Dunkeln sieht man nicht“ mit einer Spende in Höhe von 500 Euro. Der Betrag stammt aus der alljährlichen Christbaumsammelaktion, die die Feuerwehr traditionell im Januar durchführt.

Dabei sammeln die Einsatzkräfte ausgediente Christbäume gegen einen Unkostenbeitrag von drei Euro pro Baum ein und kümmern sich um deren fachgerechte Entsorgung. Die Einnahmen aus dieser Aktion werden anschließend aufgeteilt und für gemeinnützige Zwecke gespendet.

In diesem Jahr durfte sich die Aktion „Die im Dunkeln sieht man nicht“ über einen Anteil von 500 Euro freuen. Schirmherrin Veronika Hümmel nahm den symbolischen Scheck persönlich von Vorsitzendem Florian Scholz entgegen und zeigte sich sichtlich erfreut über die Unterstützung. Sie bedankte sich herzlich und würdigte das kontinuierliche Engagement der Feuerwehr für soziale Belange in der Region.

Mit ihrer Spende unterstreicht die Feuerwehr Traunstein einmal mehr, dass ihr Einsatz nicht nur im Notfall, sondern auch im gesellschaftlichen Miteinander von großer Bedeutung ist.



Traunstein, 21.05.2026  
Große Kreisstadt Traunstein  
gez.  
Dr. Christian Hümmel  
Oberbürgermeister  
Hausanschrift: Stadtplatz 39, Traunstein  
Postanschrift: Stadt Traunstein, 83276 Traunstein  
Tel.: 0861 / 65-0  
[www.traunstein.de](http://www.traunstein.de)

Satz und Gestaltung: Große Kreisstadt Traunstein



**STADT TRAUNSTEIN**

Besuchen Sie uns auch auf Social Media!

@stadt\_traunstein

